



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2022

Plenum

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Freigabe der „NSU-Akten“ und Unterstützung eines bundesweiten Archivs zum Thema Rechtsterrorismus

Vor elf Jahren offenbarte die Selbstenttarnung des NSU eine beispiellose rassistische Mord- und Terrorserie. In den darauffolgenden Jahren wurde durch Zivilgesellschaft, Justiz und parlamentarische Untersuchungsausschüsse ein gravierendes staatliches Versagen im Umgang mit militanten Rechtsextremisten aufgedeckt. Im Rahmen der Arbeit des hessischen Untersuchungsausschusses wurde ein „Abschlussbericht zur Aktenprüfung im LfV Hessen im Jahr 2012“ bekannt. Der Bericht war ursprünglich für 120 Jahre als „VS-geheim“ eingestuft. Auf Antrag wurde ein Teil des Berichts auf VS-NfD herabgestuft, sodass er in öffentlichen Sitzungen verwendet werden konnte. Es wurde offenbar, dass das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) im überprüften Zeitraum nicht fähig war, Erkenntnisse zu Neonazis adäquat zu erfassen und zu bearbeiten. Der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses kam zu dem Ergebnis, dass sich aus dem Bericht ergeben hat: „Einer beträchtlichen Anzahl von Hinweisen ist nicht nachgegangen worden“ und „Entscheidend ist, dass bis heute nicht eindeutig geklärt werden kann, ob sich unter den verschwundenen Aktenstücken auch solche befinden, die Hinweise auf Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe enthalten.“

Im weiteren Verlauf klagten Journalisten auf Einsicht in das gesamte Dokument, sie erlangten einen Teilerfolg und das LfV musste u.a. preisgeben, dass der Name des Mörders von Walter Lübcke, Stephan Ernst, elf Mal im Bericht auftaucht. Auf öffentlichen Druck hin wurde die Geheimhaltungsfrist des Dokuments auf 30 Jahre gesenkt. Mit einer Petition forderten mehr als 130.000 Menschen die Freigabe des als „NSU-Akten“ bezeichneten Berichts, so viele, wie bei keiner anderen Petition zuvor. Die Landesregierung stimmte gegen das Begehren der Petition.

Ende Oktober veröffentlichte die Plattform „Frag den Staat“ zusammen mit dem ZDF Magazin „Royale“ den vollständigen Bericht. Diese wurde nach Aussagen der Veröffentlichung an einigen Stellen aus Datenschutzgründen geschwärzt. In der Folge entbrannte eine Debatte darüber, ob die Grenzen der Pressefreiheit überschritten seien. Das LfV stellte Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Geheimnisverrat.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, das von der Bundesregierung geplante Vorhaben eines „Archivs Rechtsterrorismus“ zu unterstützen und zu überstellende Akten zu sichern.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die sogenannten „NSU-Akten“ entsprechend der Petition offiziell und vollumfänglich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die rund 200 Aktenstücke, die laut des Abschlussberichts zur Aktenprüfung nicht mehr auffindbar sind zu suchen bzw. zu rekonstruieren, wie diese verloren gehen konnten.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Pressefreiheit ein elementarer Bestandteil der Demokratie ist und dass es Aufgabe von Journalistinnen und Journalisten ist, ihnen bekannt gewordene staatliche Versäumnisse der Öffentlichkeit zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. November 2022

Die Fraktionsvorsitzende:
Elisabeth Kula